



# ***Entsprechenserklärung für das Jahr 2003***

***Stand: 28. April 2003***

## ***Entsprechenserklärung für das Jahr 2003***

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG haben in ihrer Sitzung am 28. April 2003 beschlossen, die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den unten angegebenen Ausnahmen auch weiterhin umzusetzen und die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

„Die Fraport AG hat im September 2002 eigene Corporate Governance Grundsätze verabschiedet und darin die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im wesentlichen berücksichtigt. Sie hat darüber hinaus freiwillig zusätzliche Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) übernommen. Damit unterstreicht die Fraport AG ihre positive Einstellung zu fortschrittlichen und umfassenden Corporate Governance–Regelungen. Die Fraport AG hat diese Regelungen seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2002 im wesentlichen beachtet.

## ***Entsprechenserklärung für das Jahr 2003***

Die Corporate Governance der Fraport AG entspricht auch weiterhin den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Abweichungen:

1. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht zur Zeit noch keinen erfolgsorientierten, variablen Bestandteil vor (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2).
2. Der Konzernjahresabschluss wird für das Geschäftsjahr 2002 spätestens ab 30. April 2003 öffentlich zugänglich sein. Zur Zeit prüft das Unternehmen, ob ab dem Geschäftsjahr 2003 alle organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, um die künftigen Jahresabschlüsse innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende vorzulegen (Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 2).“